

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 8

Rubrik: Zollwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	der Gesamtausfuhr
England	Fr. 47,736,800 = 44,6 %
Frankreich	" 19,847,800 = 18,5 "
Vereinigte Staaten	" 13,942,700 = 13,0 "
Oesterreich-Ungarn	" 5,221,500 = 5,0 "
Deutschland	" 4,318,900 = 4,0 "
Andere Länder	" 15,919,900 = 14,9 "

England bleibt nach wie vor unser bester Abnehmer, wenn auch die Ausfuhr in den letzten Jahren sowohl absolut, als auch im Verhältnis zum Gesamtexport wesentlich zurückgegangen ist. Der offene Londoner Markt ist der Tummelplatz wildester Konkurrenz und es lassen infolgedessen die Preise ausserordentlich zu wünschen übrig. Besonders bedauerlich ist, dass Käufer, die früher nur gute Qualitäten führten, in steigendem Masse minderwertiger Ware den Vorzug geben und das Hauptgewicht auf niedrige Preise legen. Die englischen Häuser haben verhältnismässig spät die neuen, weichen Gewebearten aufgenommen und im letzten Jahr noch grosse Mengen Taffetas alter Färbung bestellt. Der französische Markt erwies sich als sehr aufnahmefähig und es hat in Paris die Belebung des Geschäftes viel früher eingesetzt als in London. Nach einer starken Aufwärtsbewegung im Jahre 1903 ist unsere Ausfuhrziffer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder auf den Stand früherer Zeiten gefallen. Für Neuheiten herrschte rege Nachfrage und Messalinalgewebe fanden längere Zeit, d. h. bis die amerikanische Weberei selbst an deren Herstellung ging, flotten Absatz. Der Export nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland bewegt sich in den altgewohnten Bahnen. Es handelt sich in der Hauptsache entweder um den Verkauf grosser Posten unter Preis, oder um Konjunkturgeschäfte in Nouveautés; so konnten beispielsweise im Frühjahr nicht genug Ecossais für Deutschland aufgetrieben werden.

In der Schweiz muss immer noch mit einer grossen Zurückhaltung des Publikums den Seidenstoffen gegenüber gerechnet werden, wenn auch eine Steigerung des Absatzes, besonders in besseren Qualitäten, unverkennbar ist. In der Schweiz wird bei weitem nicht so viel Seide getragen, wie beispielsweise in England oder Deutschland, und es dürften noch Jahre vergehen, bis die inländische Kundschaft einen nennenswerten Teil unserer Produktion aufzunehmen vermag.

Während die mechanische Weberei das ganze Jahr hindurch ziemlich regelmässig beschäftigt werden konnte und in den letzten Monaten wohl in allen Etablissements eine rege Tätigkeit herrschte, lässt sich ein gleiches von der Handweberei nicht sagen. Das Verlangen nach immer kürzerer Lieferzeit und die Raschheit, mit der Nachbestellungen ausgeführt werden müssen, zwingen in vielen Fällen den Fabrikanten zur gänzlichen Aufgabe der Hausindustrie; im Berichtsjahre kam noch als erschwerender Umstand hinzu, dass die besonders begehrten Gewebe mit Brillantenfärbung sich nicht zur Herstellung auf dem Handstuhl eignen. Trotzdem darf wohl festgestellt werden, dass die Hausindustrie seit 1903 zum mindesten nicht zurückgegangen ist.

Die Aussichten für die Seidenstoffweberei sind insoweit keine schlechten, als allem Anschein nach im Berichtsjahre Fabrik und Grossisten mit grossen Posten

Lagerware aufgeräumt haben; ob aber die Mode wirklich — wie vielfach angenommen wird — sich entschieden der Seide zuwendet, und ob der bemerkenswerte Aufschwung in den letzten Monaten sich auf tatsächliche Bedürfnisse gründet, wird die nächste Zukunft lehren. Ein anhaltend guter Geschäftsgang käme unserer Industrie, nach den schweren Zeiten, die sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, sehr zu statten.

Zollwesen.

Inkraftsetzung des neuen schweizerischen Zolltarifs. Der Bundesrat hat am 4. April 1905 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Bundesgesetz vom 10. Oktober 1902 betreffend den schweizerischen Zolltarif, das in der Volksabstimmung vom 15. März 1903 angenommen wurde, tritt mit den durch die Verträge mit ausländischen Staaten erfolgten Aenderungen am 1. Januar 1906 in Kraft.

2. Unbeschadet der ihm nach Artikel 4 der allgemeinen Bestimmungen jenes Gesetzes zustehenden Befugnisse behält sich der Bundesrat vor, einzelne Ansätze des neuen Generaltarifes, wenn die Umstände es erfordern sollten, schon vor dem genannten Zeitpunkt in Wirksamkeit zu setzen.

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag.

Der Ständerat hat in der letzten Session nach kurzer Beratung den neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich einstimmig gutgeheissen.

Zölle auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Wir meldeten in der letzten Nummer der „Mitteilungen“, dass der französische Ministerpräsident und der Handelsminister, dem erneuten Drängen einer Lyoner Deputation nachgebend, darin eingewilligt hatten, den Gesetzesentwurf Morel in einer ausserordentlichen Kammersitzung vor Ostern behandeln zu lassen. Damit sollte diese für unsere Seidenweberei so wichtige Frage unerwartet rasch ihrer Erledigung entgegengeführt werden. Man entschloss sich daher schweizerischerseits ebenfalls zum Handeln. Unter Führung des um unsere Industrie so verdienten Herrn Nationalrates J. J. Abegg, begab sich eine Deputation, aus National- und Ständeräten der elf Kantone bestehend, in denen unsere Weberei niedergelassen ist, zu Bundesrat Deucher, Chef des Handels- und Industriedepartements. Herr Abegg richtete an Herrn Deucher folgende Ansprache:

„Die grosse Bedeutung der Seidenindustrie für unser Land ist Ihnen zur Genüge bekannt; Sie wissen im fernern, dass die bereits abgeschlossenen Handelsverträge der Seidenfabrikation Zollansätze gebracht haben, bei denen eine wesentliche Erweiterung des Absatzes nach diesen Ländern nicht eintreten wird.

Es ist nun vor einigen Tagen (am 15. März) vom französischen Ministerpräsidenten und vom Handelsminister eine Deputation, welcher die Vertreter der Berufsverbände der französischen Seidenindustrie, sowie eine grosse Zahl von Abgeordneten und Senatoren aus den interessierten Departements angehörten, empfangen worden. Diese Deputation hat vom Handelsminister die Zusicherung erhalten, dass die Behandlung des Gesetzesentwurfes vom Abgeordneten Morel vom 14. November 1904, welcher eine ganz bedeutende Erhöhung des Zölle auf Seidenwaren vorsieht,

noch vor Ostern im Parlamente stattfinden solle. — Diese Bestrebungen werden von den französischen Interessenten mit dem grössten Nachdrucke vertreten und anscheinend vom Ministerium unter gewissen Vorbehalten gebilligt. Da nun kleine Zollerhöhungen schon unsere Absatzverhältnisse nach Frankreich aufs allerschwerste beeinträchtigen würden, ja solche geradezu lahm legen müssen, sehen wir uns veranlasst, den h. Bundesrat um Auskunft darüber zu bitten, welche Massregeln er bei einer allfälligen Erhöhung der auf Grund des Handelsabkommens vom 19. August 1895 bestehenden Zölle zu ergreifen gedenke.“

Der Bundesrat hatte von sich aus der Angelegenheit schon alle Aufmerksamkeit geschenkt, und so stützte sich die Antwort, die Herr Deucher im Namen seiner Kollegen gab, auf einen einstimmig gefassten Beschluss des Bundesrates. Die Erwiderung des Herrn Deucher hat folgenden Wortlaut:

„Wenn gegen alles Erwarten der von der Zollkommission angenommene Vorschlag des Herrn Abgeordneten Morel Gesetzeskraft erlangen oder wenn in irgend welchem Masse eine Erhöhung der auf dem Handelsabkommen vom 25. Juni 1895 beruhenden französischen Zölle für Ganzseidenwaren eintreten sollte, so würde der Bundesrat ohne Zögern die im geeignet erscheinenden Gegenmassregeln anordnen.“

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den ersten drei Monaten:

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 4,276,713	3,667,788
Bänder	„ 1,806,572	783,887
Beuteltuch	„ 242,333	238,773
Floretseide	„ 1,244,968	1,033,157

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Mechanische Seidenstoffweberei Zürich. Die Unterschrift des technischen Direktors, Walter Bodmer, Sohn, ist infolge dessen Hinschiedes erloschen. Der Verwaltungsrat hat² Einzelprokura erteilt an Jakob Spörndli in Zürich.

— Schappe- und Cordonnet-Spinnerei A.-G., Altdorf. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung des ersten Betriebsjahres und erteilte Decharge Herrn a. Direktor Gustav Schmid, sowie dem Verwaltungsrate, ausgenommen Herrn a. Präsident Ernst Gyr-Guyer von Zürich. In den Verwaltungsrat wurden neu gewählt: die Herrn Bankdirektor Hubli, Altdorf, Dr. jur. Franz Schmid, Altdorf, Emil Baumann, Ingenieur, Altdorf; als Rechnungsrevisoren: die Herren Rechtsanwalt W. Elsener, Zürich, Bankdirektor Schmid, Zug; als Suppleant: Herr Suter-Knüsli, Zürich. Um eine teilweise Ausführung der vorgenommenen Betriebsvergrößerung sofort zu ermöglichen, hat sich ein Konsortium mit 200,000 Fr. Kapital gebildet, das bis zur Beschaffung des Obligationenkapitals, an welches annähernd zwei Drittel gezeichnet sind, in Kraft bleibt und den vollen Betrieb der Spinnerei sichert.

(N. Z.-Z.)

— Aktiengesellschaft Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Zürich. Auch dieses Etablissement hat im verflossenen Jahre die ungünstige Lage der Schappe-Industrie verspürt; für 1904 gelangt eine Dividende nicht zur Verteilung, dagegen sollen am Etablissement „Emmenbrücke“ zum zweitenmal reichliche Abschreibungen vorgenommen worden sein.

Frankreich. — Zwei neue Seidenwarenfabrikations-Kollektivgesellschaften in Lyon sind errichtet worden. Es sind dies die Firmen Ducôté & Côte, 6 Grande-Rue des Feuillants, mit 150,000 Fr. und die Kollektivgesellschaft Gindre & Cie., 23 pl. Tholozan, mit 500,000 Fr. Kapital.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Mailand, 14. April 1905. (Original-Bericht.) In den letzten zwei Wochen konnte man einen ziemlich besseren Geschäftsgang konstatieren, es fehlte nicht an Nachfrage, und wenn die Zahl der Geschäfte noch hinter der Gewünschten zurückblieb, so ist dies nur der Schwierigkeit zuzuschreiben, die Preise der Kokons auf die selbe Basis mit den Grègen zu bringen.

In Grègen für Amerika sind mehrere Geschäfte, vorzugsweise in klassischen Qualitäten, welche anfangen selten zu werden, gemacht worden. In Zwirn-Grègen waren hauptsächlich die mittleren Titer für Tramen gesucht. In Japan-Tramen und Canton-Tramen No. 3 sind viele Geschäfte zu verzeichnen. Für alle Qualitäten blieben die Preise stationär.

In Yokohama halten sich die Preise gut, aber selbst zu hohen Preisen ist es gegenwärtig nicht mehr möglich in guten Qualitäten einzukaufen, da der Stock schon aufgebraucht ist.

In Kanton kann man dasselbe für feine Filatures und Natives konstatieren, da auch die sechste Ernte beinahe ganz aufgebraucht ist. Die erste neue Ernte soll unter den grossen Regengüssen gelitten haben.

In Shanghai ist man etwas mehr à la vente, und es werden dort deshalb ziemlich zahlreiche Geschäfte gemacht.

Seidenwaren.

Viel Neues ist über die gegenwärtige Situation in den verschiedenen Fabrikationszentren nicht mitzuteilen; einen ausführlichen Bericht folgenden Inhalts sendet der Lyoner Korrespondent des „B.-C.“:

„Die **Pariser** Grossisten beschäftigen sich dieses Jahr mit den Herbsteinkäufen bedeutend früher als sonst, da für das Frühjahr in vielen Artikeln nicht genug und zeitig geliefert werden konnte. In den letzten zehn Tagen waren fast alle Pariser Nouveauté-Grossisten am Platze und haben den grössten Teil ihrer Bestellungen erteilt.

In erster Linie werden sehr viel Impressions sur chaîne bestellt, sowohl in Taffetas — wie in Messalinefond. Man sieht solche auf hellem und dunklem Fond; in uni, glacé und caméléon. Die Dessins bewegen sich alle im Genre Louis XV. und Louis XVI., doch ist die Farbenzusammenstellung eine neue. Es wurden prachtvolle Effekte ausgemustert.